men wird, einschließlich der bestehenden Herausforderungen, die sich auf die Umsetzung der Aktionsplattform und die Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen auswirken, sowie der Chancen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen in der Post-2015-Entwicklungsagenda durch die Integration einer Geschlechterperspektive zu stärken;

52. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution, namentlich über die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in nationale Entwicklungsstrategien, vorzulegen;

53. *beschließt*, den Unterpunkt „Frauen im Entwicklungsprozess“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/228

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/442/Add.3, Ziff. 7)[365].

68/228. Erschließung der Humanressourcen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/196 vom 18. Dezember 1997, 54/211 vom 22. Dezember 1999, 56/189 vom 21. Dezember 2001, 58/207 vom 23. Dezember 2003, 60/211 vom 22. Dezember 2005, 62/207 vom 19. Dezember 2007, 64/218 vom 21. Dezember 2009 und 66/217 vom 22. Dezember 2011,

betonend, dass die Erschließung der Humanressourcen im Mittelpunkt der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung steht und dass Gesundheit und Bildung Kernbestandteile der Erschließung der Humanressourcen sind,

sowie betonend, dass die Erschließung der Humanressourcen von entscheidender Bedeutung für die Bemühungen ist, die unternommen werden, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und mehr Chancen für alle Menschen zu schaffen, insbesondere für die schwächsten Bevölkerungsgruppen,

unter Begrüßung der beträchtlichen Anstrengungen, die im Laufe der Jahre unternommen worden sind, jedoch in der Erkenntnis, dass es vielen Ländern nach wie vor enorme Probleme bereitet, einen ausreichenden Bestand an Humanressourcen aufzubauen, um den nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedarf zu decken, und dass die Ausarbeitung und Umsetzung wirksamer Strategien auf dem Gebiet der Humanressourcen häufig Ressourcen und Kapazitäten erfordern, die in den Entwicklungsländern nicht immer zur Verfügung stehen, sowie in der Erkenntnis, dass es neuer Wege bei der Erschließung der Humanressourcen bedarf,

in Anerkennung des potenziellen Nutzens von Wissenschaft, technologischem Wissen und Innovation für den Zweck, die wichtigsten Herausforderungen bei der Erschließung der Humanressourcen zu bewältigen, was positive Veränderungen im Leben der Menschen bewirken kann,

betonend, dass die Erschließung der Humanressourcen in Anbetracht der derzeitigen weltweiten Herausforderungen, die trotz der Anzeichen einer ungleichmäßigen und unbeständigen Erholung die fortdauernden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, einschließen, noch entscheidender dafür ist, die negativen Auswirkungen der weltweiten Krise in den Griff zu bekommen und die Grundlage für ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum und eine ebensolche Erholung zu schaffen,

[365] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

in der Erkenntnis, dass die Vorteile der Erschließung der Humanressourcen sich am besten in einem nationalen und internationalen Umfeld verwirklichen lassen, das der Chancengleichheit, dem Zugang zu Bildung und der Nichtdiskriminierung förderlich ist und günstige Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen wahrt,

sowie in der Erkenntnis, dass trotz der Anzeichen einer ungleichmäßigen und unbeständigen Erholung die fortdauernden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, vor allem auf die Entwicklung, auch weiterhin die Fähigkeit vieler Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, schmälern, die mit der Erschließung der Humanressourcen verbundenen Herausforderungen anzugehen und zu bewältigen und wirksame Strategien für die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten und umzusetzen,

in Anerkennung des wichtigen Zusammenhangs zwischen internationaler Migration und Entwicklung sowie der Notwendigkeit, sich den Herausforderungen und Chancen zu stellen, die sich durch die Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ergeben, in der Erkenntnis, dass die Migration für die Weltgemeinschaft mit Vorteilen wie auch mit Herausforderungen verbunden ist, und betonend, dass die Abwanderung von Fachkräften in vielen Entwicklungs- und Transformationsländern weiterhin ein ernstes Problem darstellt und die Anstrengungen auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen untergräbt,

in der Erkenntnis, dass Wissenschaft, technologisches Wissen und Innovation bedeutende physische, infrastrukturelle und kulturelle Hindernisse überwinden können, die Menschen, insbesondere in armen und marginalisierten Gemeinschaften, daran hindern, ein gesundes und produktives Leben zu führen,

sowie in der Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Systeme der Wissenschaft, des technologischen Wissens und der Innovation mit den nationalen Entwicklungszielen in Einklang zu bringen, sie voll mit den nationalen Strategien zur Erschließung der Humanressourcen und zur Armutsbekämpfung zu integrieren und durch angemessene institutionelle und politische Rahmenbedingungen zu unterstützen,

anerkennend, dass die politischen Maßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, technologisches Wissen und Innovation den spezifischen Merkmalen der Wirtschaft in den Entwicklungsländern wie der Größe des traditionellen Sektors, der Bedeutung indigenen Wissens, dem beschränkten Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften und Kapital, der schwachen Infrastruktur und unzureichenden institutionellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen, damit Lösungen hervorgebracht werden, die den spezifischen Herausforderungen dieser Länder gerecht werden und Synergien zwischen der modernen Wissenschaft und Technologie und dem indigenen und lokalen Wissen fördern,

erneut erklärend, dass die Gleichstellung der Geschlechter von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung ist, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und Konferenzen der Vereinten Nationen, und dass Investitionen zur Förderung von Frauen und Mädchen in allen Wirtschaftssektoren, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, einen Multiplikatoreffekt haben, insbesondere im Hinblick auf Produktivität, Effizienz und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum,

anerkennend, dass Bildung der Schlüssel dazu ist, die Entfaltung des menschlichen Potenzials, die Gleichstellung und die Völkerverständigung zu fördern, das Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten und die Armut zu beseitigen, sowie anerkennend, dass es zur Erreichung dieser Ziele unerlässlich ist, dass alle Menschen, einschließlich der indigenen Völker, der Mädchen und Frauen, der Landbevölkerung und der Menschen mit Behinderungen, Zugang zu einer hochwertigen Bildung haben,

betonend, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung einer geeigneten Politik zur Erschließung der Humanressourcen tragen und dass die internationale Gemeinschaft die nationalen Anstrengungen der Entwicklungsländer kontinuierlich unterstützen muss,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[366];

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Erschließung der Humanressourcen in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stellen und kurz-, mittel- und langfristige Strategien zu entwickeln, um ihre Kapazitäten auf dem Gebiet der Humanressourcen effektiv zu verbessern, da gebildete, gesunde, fähige, produktive und flexible Arbeitskräfte die Grundlage für die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer ebensolchen Entwicklung sind;

3. *betont*, dass die Mitgliedstaaten die Erschließung der Humanressourcen in ihren nationalen Entwicklungsstrategien, einschließlich der nationalen Entwicklungspolitik und der Strategien zur Armutsbeseitigung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, betonen und sie in diese einbinden müssen, um die strukturbedingten und mehrdimensionalen Probleme zu beheben, die einer Verbesserung der nationalen Produktionskapazitäten im Wege stehen, und sicherzustellen, dass alle nationalen Akteure im Entwicklungsbereich die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Erschließung der Humanressourcen berücksichtigen;

4. *erkennt an*, dass umfassende Ansätze zur Erschließung der Humanressourcen, die auf die Armutsbeseitigung und die Schaffung eines Bestands an qualifizierten Arbeitskräften abzielen, auch eine entscheidende Voraussetzung dafür sind, die Arbeitslosigkeit und die Abwanderung von Fachkräften zu verringern und mehr soziale Inklusion zu fördern;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, ausgehend von den nationalen Entwicklungszielen umfassende Strategien zur Erschließung der Humanressourcen zu beschließen und umzusetzen, die eine starke Verbindung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Beschäftigung gewährleisten, dazu beitragen, einen produktiven und wettbewerbsfähigen Arbeitskräftebestand zu erhalten, und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingehen;

6. *betont*, dass die politischen Maßnahmen zur Erschließung der Humanressourcen darauf gerichtet sein sollen, zur Unterstützung aller Wirtschaftssektoren und abgestimmt auf den gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitskräftebedarf die Schaffung eines ausreichend großen und flexiblen Reservoirs an qualifizierten Humanressourcen zu fördern, insbesondere unter Frauen und Jugendlichen, was eine gut geplante Abfolge von Investitionen in die Grundbildung, die Berufsausbildung, die Ausbildung am Arbeitsplatz und die weiterführende Bildung in den Bereichen Management, Ingenieurwesen und Wissenschaft erfordert, um das Angebot an technologischem Wissen zu erhöhen, das von den nationalen Innovationssystemen aufgenommen werden kann;

7. *betont*, dass die Mitgliedstaaten sektorübergreifende Ansätze und Mechanismen beschließen müssen, um den mittel- und langfristigen Bedarf auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen für alle Wirtschaftssektoren zu ermitteln und Politiken und Programme zur Deckung dieses Bedarfs auszuarbeiten und durchzuführen;

8. *erkennt an*, dass umfassende und flexible Strategien auf den Gebieten Wissenschaft, technologisches Wissen und Innovation, die alle Sektoren der Wirtschaft umfassen, entscheidend dafür sind, zu gewährleisten, dass das Angebot an qualifizierten Kräften auf die Arbeitsmarktnachfrage abgestimmt ist und diese Kräfte sich an eine sich ständig weiterentwickelnde Technologielandschaft anpassen und von ihr profitieren können;

9. *betont*, dass Wissenschaft, technologisches Wissen und Innovation in einer sich verstärkenden Wechselwirkung mit Konzepten zur Erschließung der Humanressourcen zu einem positiven Kreislauf von Wirtschaftswachstum, menschlichem Fortschritt und nachhaltiger Entwicklung führen können;

10. *betont*, dass Investitionen in die Erschließung der Humanressourcen ein fester Bestandteil nationaler Entwicklungspolitiken und -strategien sein sollen, und fordert in dieser Hinsicht die Einführung politischer Maßnahmen zur Erleichterung von Investitionen, die auf die physische und soziale Infrastruktur gerichtet sind, namentlich in den Bereichen Bildung, insbesondere Weiterqualifizierung und Berufsausbil-

[366] A/68/228.

dung auf Gebieten wie Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologie, sowie Kapazitätsentwicklung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, nach Bedarf auch weiterhin umfassende Sozialschutzsysteme zu stärken, politische Maßnahmen zu beschließen, welche bestehende Sicherheitsnetze stärken und schwache Gruppen schützen, und andere geeignete Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Ankurbelung des Inlandsverbrauchs und der Inlandsproduktion, ist sich dessen bewusst, dass Basissysteme der sozialen Sicherung, die entsprechend den einzelstaatlichen Prioritäten und den jeweiligen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten festgelegt werden, systemische Ansätze zur Bekämpfung von Armut und Schutzlosigkeit bieten und maßgeblich zum Erfolg von Strategien zur Erschließung der Humanressourcen beitragen können, erkennt in dieser Hinsicht an, dass viele Entwicklungsländer nicht über die erforderlichen Finanzmittel und Kapazitäten verfügen, um solche antizyklischen Maßnahmen durchzuführen, und ist sich in dieser Hinsicht dessen bewusst, dass nach Bedarf auch weiterhin zusätzliche einheimische und internationale Ressourcen mobilisiert werden müssen;

12. *legt* den Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, *nahe*, die Durchführung politischer Maßnahmen zu erwägen, die mit der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit ihren Pflichten nach allen einschlägigen ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation im Einklang stehen, legt den Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation nahe, diese Maßnahmen durchzuführen, und erinnert daran, wie wichtig es ist, menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern und das Angebot an hochwertigen Arbeitsplätzen zu erhöhen, so auch durch Maßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und durch Arbeitsbeziehungen auf der Grundlage eines wirksamen sozialen Dialogs;

13. *betont*, dass die Strategien zur Erschließung der Humanressourcen Maßnahmen enthalten sollen, die darauf gerichtet sind, die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bei jungen Männern und Frauen und bei Langzeitarbeitslosen abzubauen, die in Anbetracht der nur schleppenden Erholung des Arbeitsmarktes unverhältnismäßig stark betroffen sind, und nicht hinreichend genutzte Humanressourcen mittels einer Politik zur Förderung des Qualifikationserwerbs und der Produktivität und zum Abbau von Beschäftigungsschranken, einschließlich geschlechtsspezifischer Art, in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so auch indem gegebenenfalls Anreize für die Einstellung, Weiterbeschäftigung und Umschulung, Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche und -vermittlung sowie Berufsausbildung und Ausbildung am Arbeitsplatz bereitgestellt und unter anderem unternehmerische Initiativen von Jugendlichen gefördert werden, und weist in dieser Hinsicht auf den Aktionsaufruf der Internationalen Arbeitskonferenz hin;

14. *betont außerdem*, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Humanressourcen halten und weiter stärken müssen, indem sie eine beschäftigungsintensive wirtschaftliche Erholung und menschenwürdige Arbeitsplätze fördern, so auch durch Politiken und Anreize zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Anregung von Privatinvestitionen und unternehmerischer Initiative sowie zur Stärkung der Rolle der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsinstitutionen, mit dem Ziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu begünstigen und die Partizipation schwächerer Gruppen, einschließlich der Arbeitnehmer im informellen Sektor, zu erhöhen;

15. *betont* die Notwendigkeit, die Verflechtungen zwischen der Erschließung der Humanressourcen, der Energie- und Ernährungssicherung, der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung zu berücksichtigen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre Kapazität auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung zu stärken;

16. *betont*, dass die nachhaltige Entwicklung unter anderem von gesunden Humanressourcen abhängt, fordert die Mitgliedstaaten auf, sich weiter um die Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme zu bemühen, fordert mit Nachdruck die weitere Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit, unter anderem, indem die Förderung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung erwogen wird, sowie durch den Austausch bewährter Praktiken in den Bereichen Stärkung der Gesundheitssysteme, Zugang zu Medikamenten, Ausbildung von Gesundheitspersonal, Technologietransfer und Herstellung erschwinglicher, sicherer, wirksamer und hochwertiger Medikamente, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit und Hilfe, insbesondere die externe Finanzierung, berechenbarer zu machen, besser auf die nationalen Prioritäten abzustimmen und den Empfängerländern so zuzuleiten, dass die nationalen Gesundheitssysteme gestärkt werden;

17. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, *auf*, die Maßnahmen zu unterstützen, welche die Entwicklungsländer ergreifen, um die nachteiligen Auswirkungen von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten, insbesondere in Afrika, zu bekämpfen und nichtübertragbare Krankheiten, die eine Herausforderung epidemischen Ausmaßes darstellen, und ihre Auswirkungen auf die Humanressourcen zu verhindern und einzudämmen;

18. *fordert* die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, die einzelstaatlichen Anstrengungen zum Aufbau institutioneller Kapazitäten zu unterstützen, die in der Lage sind, zusätzlich zur Bereitstellung von Ausbildungsangeboten für den Einzelnen auch dem langfristigen nationalen Bedarf auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen gerecht zu werden;

19. *betont*, dass der Aufbau nationaler Innovationskapazitäten in Anbetracht der Bedeutung der Erschließung der Humanressourcen sowie der Wissenschaft, des technologischen Wissens und der Innovation für den zukünftigen Wohlstand der Länder, einschließlich der Innovationskapazität der Unternehmen, eine Schlüsselpriorität der internationalen Agenda für Entwicklungszusammenarbeit sein sollte;

20. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, den Entwicklungsländern bei der Umsetzung nationaler Strategien zur Erschließung der Humanressourcen behilflich zu sein, und legt der internationalen Gemeinschaft, einschließlich des Privatsektors und der maßgeblichen zivilgesellschaftlichen Akteure, nahe, Finanzmittel, Kapazitätsaufbauleistungen, technische Hilfe und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen bereitzustellen und zu mobilisieren und verfügbaren Sachverstand aus allen Quellen anzubieten;

21. *fordert* Schritte zur Integration der Geschlechterperspektive in die Erschließung der Humanressourcen, namentlich durch Politiken, Strategien und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Kapazitäten von Frauen und ihres Zugangs zu produktiven Tätigkeiten, und hebt in dieser Hinsicht hervor, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen in vollem Umfang an der Ausarbeitung und Umsetzung solcher Politiken, Strategien und Maßnahmen beteiligt sind;

22. *betont*, dass der öffentliche und der private Sektor jeweils einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den innerstaatlichen Bedarf an allgemeiner und beruflicher Bildung zu decken, um zur Effizienz der Unternehmen beizutragen, und den Bedürfnissen einer sich schnell verändernden Wirtschaft gerecht zu werden, und befürwortet die Integration dieser Beiträge, namentlich durch den stärkeren Einsatz von öffentlich-privaten Partnerschaften und von Anreizen;

23. *fordert* Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, die der Verbesserung und Erweiterung der Lese- und Schreibfähigkeit und der naturwissenschaftlichen Kenntnisse hohen Vorrang einräumen, namentlich durch ein Angebot von tertiärer, technisch-beruflicher und Erwachsenenbildung, und betont, dass bis zum Jahr 2015 sichergestellt werden muss, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulausbildung vollständig abschließen können und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben;

24. *legt* den Regierungen *nahe*, zu erwägen, geeignete Maßnahmen auf nationaler Ebene zu ergreifen, wie etwa die Verbesserung von Qualifikationen, die bessere Anpassung der Bildungs- und Ausbildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und die Stärkung der Arbeitsinstitutionen und arbeitsrechtlichen Vorschriften, damit Wirtschaftsabschwüngen begegnet werden kann;

25. *legt* den Staaten, die dazu in der Lage sind, *nahe*, Maßnahmen zur Förderung einer beschäftigungsintensiven Erholung, wie etwa politische Maßnahmen und Anreize zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Anregung privater Investitionen, beizubehalten beziehungsweise ihre Verstärkung zu erwägen und darüber hinaus nach Bedarf Anstrengungen zur langfristigen Reduzierung von Haushaltsdefiziten zu unternehmen;

26. *legt* den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft *nahe*, sich um die Förderung eines ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatzes in der Frage der internationalen Migration und Entwicklung zu bemühen, insbesondere indem sie Partnerschaften aufbauen und ein koordiniertes Handeln gewährleisten, um Kapazitäten weiterzuentwickeln, namentlich für die Steuerung der Migration, und verweist in dieser Hinsicht erneut auf die Notwendigkeit, innovative Maßnahmen zu erwägen, um die Vorteile aus der Migration zu maximieren und dabei gleichzeitig die negativen Auswirkungen der Abwanderung

sowohl hoch als auch gering qualifizierter Arbeitnehmer aus den Entwicklungsländern möglichst gering zu halten;

27. *regt dazu an*, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda Strategien zur Erschließung der Humanressourcen angemessen zu berücksichtigen;

28. *beschließt*, den Unterpunkt „Erschließung der Humanressourcen“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 68/229

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/443/Add.1, Ziff. 9)[367].

68/229. Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/226 vom 21. Dezember 2012 über die vierjährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen sowie Resolution 2013/5 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 12. Juli 2013 über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 67/226,

sowie unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument[368] sowie das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele[369],

bekräftigend, wie wichtig die umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten ist, durch die die Generalversammlung die grundlegenden systemweiten Orientierungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Systems der Vereinten Nationen und die Modalitäten auf einzelstaatlicher Ebene festlegt,

unter Hinweis auf die Koordinierungs- und Leitfunktion, die der Wirtschafts- und Sozialrat gegenüber dem System der Vereinten Nationen wahrnimmt, um sicherzustellen, dass die von der Generalversammlung festgelegten grundlegenden Orientierungen systemweit im Einklang mit den Versammlungsresolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 61/16 vom 20. November 2006, 67/226 und 68/1 vom 20. September 2013 und anderen einschlägigen Resolutionen umgesetzt werden,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs, die dem Wirtschafts- und Sozialrat während des den operativen Aktivitäten gewidmeten Teils seiner Arbeitstagung 2013 vorgelegt wurden[370],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen für 2011[371];

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine siebzehnte Tagung[372] und den auf dieser Tagung gefassten Beschlüssen[373] so-

---

[367] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

[368] Resolution 65/1.

[369] Resolution 68/6.

[370] E/2013/94 und A/68/97-E/2013/87.

[371] A/68/97-E/2013/87.

[372] *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 39* (A/67/39).

[373] Ebd., Kap. I.